

## Kirche im Umbruch

### *Deutsche Lutheraner in Rumänien*

#### **Die Aufgabe**

Es gibt meines Wissens keine andere Kirche, die innerhalb von weniger als einem Jahr ohne Gewaltanwendung mehr als die Hälfte ihrer Glieder verloren hat. Es gibt meines Wissens keine andere Kirche, die ohne Druck von außen innerhalb von drei Jahren auf weniger als ein Viertel ihres Bestandes zusammengeschmolzen ist. Das aber ist die Lage der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien, der Kirche der Siebenbürger Sachsen heute. Am 1. Januar 1990 zählte diese Kirche noch rund 105 000 Gemeindeglieder. Am Ende des gleichen Jahres zählte die gleiche Kirche noch 45 000 Gläubige. Das heißt, daß in einem Jahr etwa 60 000 Gemeindeglieder nach Deutschland ausgesiedelt sind.

Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Sie stellen uns vor die Frage: Was ist denn da geschehen? Manchmal hört man als Antwort darauf: Alles drehe sich ums Geld; und nirgends verdiene man so gut wie in Deutschland, wenn man die Sozialleistungen des Staates an die siebenbürgischen Spätaussiedler mit in Rechnung stelle. Gewiß haben materielle Überlegungen bei der Entscheidung zum Auswandern auch eine Rolle gespielt. Aber so einfach liegen die Dinge nicht, daß man sie mit Hilfe eines simplen Rechenvorgangs lösen könnte. Da muß man schon tiefer graben. Im geschichtstheologischen Horizont lautet die Aufgabe etwa so: Wenn hinter der im 12. Jahrhundert begonnenen Auswanderung von deutschen Siedlern aus dem Gebiet vom Niederrhein und der Mosel in die östlichen „Grenzgebiete“ und ihrer Ansiedlung im Karpatenbogen und Südsiebenbürgen nicht nur ein menschlicher Plan, sondern zugleich ein göttlicher Auftrag stand, hatten die Siebenbürger Sachsen dann im Dezember 1989 diesen Auftrag erfüllt, vollendet, abgeschlossen, so daß Gott sie nun in seinem Dienst nicht mehr brauchte, wie man abends einen Tagelöhner entläßt? Oder waren sie Versager, waren ihrem göttlichen Auftrag gar nicht nachgekommen, so daß Gott sie als unbrauchbar nun aus seinem Dienst entließ? – Diese Fragen haben noch keine Antwort gefunden. Was auf den folgenden Seiten ausgeführt ist – über vieles davon durfte früher gar nicht gesprochen werden –

sucht nach einer Antwort und sucht deshalb das Gespräch. Nur wenn man Gottes Spuren in der Vergangenheit erkennen kann, läßt sich die Vergangenheit bewältigen. Sie zu verdrängen hilft nicht. Zu der nötigen Erkenntnis kann uns nur Gott führen.

Der 28. Oktober 1954 fiel auf einen Donnerstag. An diesem Tag versammelten sich auf dem Hermannstädter Friedhof zahlreiche Leute, die durch ihre buntbestickten Pelzmäntel oder der verschiedenen Kirchentrachten wegen die Aufmerksamkeit auf sich lenkten. An der Spitze des Zuges, der sich gerade bildete und auf den Eingang der Kirche zubewegte, war Bischof Friedrich Müller, gefolgt von etwa 25 oder mehr Männern in einem schwarzen, mittelalterlich aussehenden Gewand, das durch zahlreiche Metallspangen auf der Brust geschlossen war und das Kirchenkleid der Pfarrer darstellt. Im Zug folgten dann in wohldurchdachter Ordnung Frauen und Männer. An diesem Tag feierte Bischof Müller seinen 70. Geburtstag. Die Feier aber begann mit einem Gottesdienst. Ich nehme an, es war einer jener unvergleichlichen Tage, die von der strahlenden Sonne durchleuchtet und erwärmt werden, bunt und mild, durchscheinend und klar, so daß die schneebedeckten Fogarascher Berge sich vom Blau des Himmels abhoben, einer jener unvergleichbaren Tage, wie sie nur ein siebenbürgischer Herbst bietet.

Seit mehr als acht Jahren war D. Dr. Friedrich Müller, der ehemalige Stadtpfarrer von Hermannstadt, zum Bischof gewählt worden. Es war kennzeichnend für die Lage im Land, daß er noch immer in der Stadtpfarrwohnung wohnte, während im Bischofshaus auf dem Großen Ring staatliche Dienststellen ihre Büroräume eingerichtet hatten. Schon mehrere Male hatte er bei Regierungsstellen in Bukarest gebeten, man möge mithelfen, daß dieses Gebäude wieder seiner Bestimmung zugeführt werde. In Hermannstadt war davon jedoch nichts zu merken. Nach seiner Wahl zum Bischof hätte er die Stadtpfarrwohnung räumen müssen, um dem neuen Stadtpfarrer Platz zu machen. Weil das aber noch nicht möglich war, mußten beide Familien in der einen Wohnung leben. Der Gottesdienst dauerte viel länger, als die Organisatoren geschätzt hatten, nicht nur dadurch, daß die Gemeinde zum Altar kam, um das Abendmahl zu empfangen, sondern auch weil die Zahl der Ansprachen und vor allem ihre Länge der Grund dafür waren, daß die Zeit so schnell verrann. Als es endlich soweit war, daß die Redner geendet hatten, sollte der Bischof mit Worten des Dankes auf das alles antworten. Seine vorbereitete Ansprache würde auch noch eine Stunde Zeit in Anspruch nehmen. Drüben im Stadtpfarrhaus warteten schon eine Reihe von Gästen. Der Bischof entschloß sich zu einem ungewöhnlichen Schritt: Nach wenigen Sätzen des Dankes bat er die Gäste hinüber zu den Tischen.

Seine Ansprache werde er den Gästen schriftlich zukommen lassen. In der Tat, nach einer guten Woche erhielten sie mehr als sechs eng maschinengeschriebene Seiten. Es war der Text seiner Antwort für die Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstag. Der Titel lautete etwas eigenwillig: „Tragende Kräfte rechten Zeugnisses in unserer Kirche“. Es war von seiner Länge wie von der Form her ein Vortrag; sein Inhalt jedoch war ein Bekenntnis.

### **Zwischen Tradition und Abgrund**

Der Blick des Bischofs, der Kirchenhistoriker war, ging zurück in die Vergangenheit. Da wurde die Frage wach: Was gab jenen Siedlern, die sich im 12. Jahrhundert aufmachten, um etwa 2 000 Kilometer weit ostwärts zu ziehen und im Karpatenraum sich niederzulassen, Kraft, Mut und Ausdauer? Das mußten Glaubenskräfte sein, die nur von einer Erweckungsbewegung stammen konnten, bei der die Bauern sich für die Pflege des Glaubenslebens selber verantwortlich wußten. Diese „Erweckungsbewegung konnte sich bei der Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen hierzulande noch viel segensreicher auswirken, da im Neuland die hemmenden Kräfte, die in der Urheimat allmählich zur hierarchischen Erstickung der selbstverantwortlichen Evangeliumsverkündigung führten“, nicht vorhanden waren. Etwas von der Selbstverantwortlichkeit der Laien für die Evangeliumsverkündigung hat er selber in seiner Kindheit erfahren, als sein Ziehvater neben dem Gesangbuch das siebenbürgische Perikopenbuch hatte und sich durch lesen und Meditieren des Predigttextes auf den Sonntagsgottesdienst vorbereitete. Nun sah der Bischof die Botschaft des Evangeliums bedroht, „als die menschliche Selbstüberhebung im Ansturm gegen die Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi sich bis in den Versuch einer zu erzwingenden Umkehr zum Heidentum verstieg, wozu man unsere Kirche als Objekt des Experimentes ... zu benützen trachtete; wir wissen heute, daß sie dadurch an den Abgrund der Vernichtung gestellt war.“

An diesem Abend ließ Bischof Müller nicht nur die Ereignisse dieses für ihn so festlichen Tages vor seinem inneren Auge noch einmal vorbeiziehen. Er ließ auch die Jahre, seit die Leitung dieser Kirche der Siebenbürger Sachsen in seine Hand gelegt worden war, in seinem Gedächtnis wach werden. Das war eine unvorstellbar schwere Zeit gewesen. Ein Schlag nach dem anderen sollte diese angeblich so „verhaßten Deutschen“ – als solche wurden die Siebenbürger Sachsen angesehen – treffen. Hinter dem, was schmerzhaft in das Leben dieser Gemeinschaft eingegriffen und dem man sich nicht entziehen konnte, stand der richtende und trotzdem rettende Gott.

Mehr als acht Jahre war es her, daß er in dieses Amt berufen worden war. Er war als Waisenkind bei Zieheltern in Langenthal, einem ehemals leibeigenen Dorf im Westen des siebenbürgisch-sächsischen Siedlungsgebietes, aufgewachsen. Nach dem Studium war er als Schulmann tätig gewesen – unterrichtend zuerst, mehr leitend und anleitend danach – bis eines Tages die Vertreter der größten evangelischen Kirchengemeinde des Landes gekommen waren und ihn gebeten hatten, das Stadtpfarramt in Hermannstadt zu übernehmen. Nach längerem Überlegen sagte er zu. Kaum hatte er sich in die neuen und vielfältigen Aufgaben richtig eingearbeitet, da begannen die Jahre der „Selbstverwirklichung“. Ich nenne sie jetzt so, weil man sich nicht mehr an dem Wort aus dem Evangelium orientierte: „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das (andere) alles zufallen“ (Mt 6,33). Man meinte zu wissen, wie und was man zu tun hatte, um die Zukunft für dieses Völkchen zu gestalten und zu sichern. Man orientierte sich nicht mehr an dem Geschehen, das seit zwanzig Jahrhunderten vergangen war, am Geschehen der Gegenwart wollte man sich orientieren. Man orientierte sich nicht mehr an dem Geschehen in und um die Hauptstadt Jerusalem, sondern an dem Geschehen in und um die Hauptstadt Berlin. Man malte auf seine Fahnen nicht mehr das Kreuz Christi, sondern das Hakenkreuz. Dieser Geist drang hier und dort auch durch die Türen der Kirchen und der Pfarrhäuser hinein. Als der Stadtpfarrer und Bischofsvikar Müller diesen Geist als überaus gefährlich erkannt hatte, eben weil er auf „Selbstverwirklichung“ zielte, fühlte er sich zum Widerstand dagegen berufen. Als dann im Sommer 1944 all das zusammenbrach, an dessen Beständigkeit bis dahin niemand gezweifelt hatte, da kamen die massiven Angriffe. Es wurde nicht mehr unterschieden zwischen denen, die sich an das seit Jahrhunderten bewährte Bauwerk der Kirche Jesu Christi und ihrer rettenden Botschaft hielten. Seit die rumänische Armee die Waffen um 180 Grad gewendet hatte und nun nicht mehr mit, sondern gegen die Deutschen Stellung bezog, wurden alle Deutschen im Land zu Prügelknaben, denen nun die Schuld an allem Bösen zugeschoben wurde, ohne daß man die Möglichkeit gehabt hätte, sich dagegen zu wehren. Im Rückblick lassen sich heute sechs Schläge unterscheiden, die den Deutschen aus Rumänien galten und die auch richtig getroffen haben.

1. Der erste Schlag war, daß alle, die sich in der Öffentlichkeit mit Wort und Tat für die Ideen des Nationalsozialismus eingesetzt hatten, gesammelt und in Lager gebracht worden waren. Neben diesen internierte man dann auch Leute, die sich nicht politisch betätigt hatten, ja sogar solche, die die nationalsozialistische Weltanschauung öffentlich abgelehnt hatten. Vom Bi-

schof bis zum Bauern war in diesen Lagern alles zu finden. Man konnte den Eindruck gewinnen, daß immer mehr von den internierten, ehemals begeisterten Verfechtern jener rassistischen Gedanken ihre jüngste Vergangenheit als einen Irrweg erkannten und sich still und unauffällig davon distanzieren.

2. Schlag auf Schlag traf nun die deutsche Bevölkerung Rumäniens. Man hatte den ersten Schlag noch nicht überwunden, da traf einen schon der nächste. Die Internierungslager waren noch nicht geleert und geschlossen, als es hieß: Man hebe die Deutschen aus und schicke sie nach Rußland zur Arbeit. Arbeitsfähig waren in den Augen der Russen Männer zwischen 17 und 45 und Frauen bzw. Mädchen von 18 bis zu 35 Jahren, sofern sie nicht gerade ernstlich krank waren oder Kinder unter einem Jahr hatten. Man sammelte diese Leute, lud sie in Waggonen, die für den Güter- und Viehtransport gebaut waren, und schaffte sie wie andere Güter mit der Bezeichnung „Preiswerte Arbeitskräfte“ ins Donezbecken oder andere Gebiete, wo die Lagerbaracken, von Stacheldraht umgeben, schon auf sie warteten. Während in dem gepflegten Kurort Jalta auf der Krim der russische Diktator Stalin mit seinen beiden prominenten Gästen, dem Präsidenten der USA und dem britischen Premierminister, die Frühlingssonne genießend darüber berieten, wie sie Europa in Einflußzonen unter sich aufteilen sollten, waren ein paar hundert Kilometer weiter nördlich die aus Rumänien herbeigebrachten Deutschen dabei zu lernen, wie man aus den Tiefen der Erde im düsteren Schein einer Grubenlampe die schwarzglänzende Steinkohle für die energiehungrige russische Industrie an Tageslicht fördere. Hatte man die ersten und schwersten Jahre überlebt, ohne an den Folgen fehlender Nahrung und ungewohnt großer Kälte zugrunde zu gehen, und war man noch einigermaßen gesund geblieben, so wurde man gegen Weihnachten 1949 nach Hause gebracht, d. h. in einem rumänischen Grenzort entlassen. Wie die diplomatischen Dokumente aus jener Zeit zeigen, war es nicht die rumänische Regierung, die die Verantwortung für die Deportation der deutschen Arbeitskräfte trug. Vielmehr hatten die russischen Behörden ganz eindeutig gefordert, daß man „die Deutschen“ aus Rumänien zur Wiederaufbauarbeit der vom Krieg zerstörten Industrieanlagen und ihren Betrieben schickte.

3. Diese frisch geschlagene Wunde ließ noch keine Anzeichen einer beginnenden Heilung erkennen, da traf die deutschen Einwohner Rumäniens als dritter Schlag die Agrarreform vom März 1945. Bischof Müller, in einem Bauernhaus aufgewachsen, konnte ermessen, was das für diese Menschen bedeutete, die fleißig und zäh ihre Wirtschaften aufgebaut hatten, von

denen viele als Modell für alle anderen Gebiete des Landes hätten stehen können. Jetzt standen sie da als ehemalige Bauern und hatten keine Arbeit. Nicht nur daß man ihnen, den Deutschen aus Rumänien, den Boden genommen hatte. Sie mußten auch die landwirtschaftlichen Geräte und die Arbeitstiere hergeben, natürlich ohne jede Art von Entschädigung; ja, man hatte ihnen sogar verboten, Boden aus dem Besitz anderer Bauern für einen Anteil vom Ertrag zu bearbeiten. Sie standen am Rande ihrer Existenz: Zwischen Tradition und Abgrund. Spürten sie damals nicht etwas von der unsichtbaren Hand, die sie festhielt, daß sie nicht in den Abgrund stürzten?

4. Der vierte Schlag, die Vertreibung von daheim, war zwar geplant, wurde dann aber an der deutschen Bevölkerung dieses Landes nicht verwirklicht. Man hat die deutschen Bewohner nicht wie jene aus Polen, aus der Tschechoslowakei oder Jugoslawien gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt glaubwürdige Hinweise dafür, daß der spätere Ministerpräsident, Dr. Petru Groza, sich dafür einsetzte, daß die Deutschen aus Rumänien sein und bleiben konnten, was und wo sie waren.

5. Der fünfte Schlag, der größtenteils nur im allerletzten Augenblick noch abgewehrt werden konnte, sollte die Umsiedlung der deutschen Bevölkerung innerhalb des Landes sein. Die Schwaben aus dem Banat sollen davon etwas zu spüren bekommen haben, als man einen Teil von ihnen in die Donauebene geschafft und dort irgendwo zwischen weit entfernt liegenden Siedlungen auf freiem Feld abgeladen und sich selber überlassen hatte. Bei den Siebenbürger Sachsen ist es dank eines mutigen, ja kühnen Eingreifens von Bischof Müller bei dem Regierungschef dazu nicht gekommen. Aber die fertig ausgearbeiteten Listen mit den Namen von etwa einem Drittel aller im ländlichen Bereich lebenden Siebenbürger Sachsen und der Ortsbezeichnung, wohin sie geschafft werden sollten, sind jetzt nach den Ereignissen vom Dezember 1989 aufgefunden worden. Das ist ein Zeichen dafür, wie ernst die Lage damals noch war. Möglicherweise standen auch die Russen, die diese Maßnahme forderten, hinter der rumänischen Regierung. Jedenfalls hätte diese Maßnahme, wenn sie durchgeführt worden wäre, das Ende der Existenz der deutschen ethnischen Minderheit in Rumänien eingeleitet.

6. Schließlich soll noch erwähnt werden, daß die deutsche Bevölkerung Rumäniens bis zum Herbst 1948 nicht mehr unter dem Schutz der Gesetze stand. Man konnte sie z. B. festnehmen und zur Ableistung unbezahlter Arbeiten in der Stadt, in den Kohlengruben des Schieltals oder bei den im

Ausbau stehenden Anlagen der Schwerindustrie schaffen. Auch bei diesen drei letzten Punkten sehen wir: der Standort der Deutschen und damit auch der Glieder der Evangelischen Kirche lag zwischen Tradition und Abgrund.

Niemand hat um diese Dinge besser Bescheid gewußt als Bischof Müller. Er ist in den Jahren 1945 bis 1949 elfmal in Bukarest zu Gesprächen mit Vertretern der Regierung gewesen. Er genoß das Vertrauen von Premierminister Groza und hatte bevorzugten Zutritt zu ihm. Zwischen den beiden Männern herrschte Offenheit. Das hat den Kirchenmann ermutigt, Fälle von Machtmißbrauch höherer Staatsbeamter rückgängig zu machen. Durch Achtung und Vertrauen, die Bischof Müller sich bei den Regierungsstellen erworben hatte, konnte er viel Bosheit und Leiden abwenden. Dabei ist ihm sicher nicht verborgen geblieben, wie sehr die Möglichkeiten der Regierung durch die Präsenz der russischen Truppen im Land eingeschränkt waren.

Während das Leben der evangelischen Christen, von denen drei Viertel in dörflichen Verhältnissen zu Hause waren, mit einigen Einschränkungen in der durch die Tradition geprägten Formen weiterlief, wußten die an die Spitze der Kirche gestellten Personen, wie ernst die Lage, wie bedroht die Existenz gerade dieser kleinen Glaubensgemeinschaft war. Sie war eben zwischen Tradition und Abgrund gestellt und hatte ihren Beistand nur dem unbegreiflichen Erbarmen Gottes zu verdanken.

## **Last und Hilfe**

Den Spruch aus Psalm 68,20: „Gott legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch“, hat Bischof D. Friedrich Müller als Leitspruch über sein Leben gestellt. Es ist ein Wort, gefüllt mit Glaubenserfahrung. Erfahrungen mit Gott kann jeder Mensch machen. Daß sie vor allem in Grenzsituationen des Lebens gemacht werden, liegt in der Natur der Sache. Der Glaube ist auf ein Ziel gerichtet, das sich jenseits der Grenzen unserer Welt befindet. Deshalb ist auch in der Geschichte der christlichen Kirche manches anders, als wir es aus den Gegebenheiten dieser sichtbaren Welt kennen.

Die fruchtbaren Zeiten der Kirche waren nie die Zeiten irdischer Macht und menschlicher Größe. Die fruchtbaren Zeiten der Kirche waren die Zeiten der Niedrigkeit, des Leidens, des Schwachseins, des Gerichtes, die Zeiten, wo die Schatten des Kreuzes auf ihren Weg fielen. Soviel aus den Berichten des Bischofs über seine Gespräche bei der Regierung in Bukarest zu erfahren ist, kann man sagen: Ein schlichtes Bekenntnis zu Jesus, seinem Wort und seiner Gegenwart, hat mehr beeindruckt und erzielt als viele diplomatische Versuche, Gespräche und Schachzüge.

Die Vertreibung des Königs und die Ausrufung der „Rumänischen Volksrepublik“ (RVR) Ende 1947, die gesellschaftspolitische Umgestaltung im Staat, forderte eine neue Verfassung. Diese wurde ausgearbeitet und noch im gleichen Jahr inkraftgesetzt. Von einer demokratischen Ordnung war darin noch einiges erhalten geblieben. Ministerpräsident Groza war nicht Kommunist, sondern Demokrat.

Im Juni 1948 und danach erschienen Gesetze, durch die die großen und kleinen Industrieunternehmen, die Werkstätten, Gärten und Häuser der städtischen Bevölkerung enteignet und verstaatlicht wurden. Was die sogenannte Agrarreform für die ländliche Bevölkerung darstellte, das bedeutete diese Maßnahme für die Stadtbevölkerung.

Am 3. August dieses Jahres erschien das Gesetz über die Unterrichtsreform. Das gesamte Unterrichtswesen Rumäniens sollte einen einheitlichen und weltlichen Charakter erhalten. Die konfessionellen Schulen der Sachsen und Schwaben wurden Staatsschulen. Das gesamte Schulinventar, vom Schulgebäude, den Dienstwohnungen der Lehrer bis hin zu den Stühlen und den Schulbänken in den Klassenräumen, und vieles andere noch, ging ohne Entschädigung in den Besitz des Staates über.

Im Juni 1948 gab es eine Plenarsitzung des Zentralkomitees der Rumänischen Arbeiterpartei, bei der beschlossen wurde, „das Problem der deutschen Bevölkerung Rumäniens auf demokratische Weise zu lösen und ihr alle staatsbürgerlichen Rechte zu gewähren. In diesem Sinne faßt das Politbüro der RKP im Dezember 1948 den Beschluß zur Heranziehung der deutschen Werktätigen zum sozialistischen Aufbau.“ D. h. es kam endlich zur Gleichberechtigung der deutschen mit den anderen ethnischen Minderheiten. Hatte Bischof Müller dies durchgesetzt, erreicht oder errungen? Er hat sich zwar darum bemüht und darum gekämpft. Aber es ist uns zugefallen wie eine reife Frucht. „Gott legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch.“

Die neue Verfassung aus dem Jahr 1948 sagte in Artikel 27: „Gewissensfreiheit und Glaubensfreiheit sind vom Staate her gewährleistet. Religiöse Gemeinschaften können sich frei organisieren und betätigen, wenn ihr Ritus und ihre Tätigkeit nicht gegen die Verfassung, die öffentliche Sicherheit oder die guten Sitten verstoßen.“ Artikel 27 des Grundgesetzes wurde mit dem Satz geschlossen: „Die Art der Organisation und Tätigkeit der religiösen Kulte wird gesetzlich geregelt.“ Bald nach der neuen Verfassung erschien auch das neue Kultusgesetz. Dies erforderte nun seinerseits die Anpassung der Kirchenordnung an die neuen gesetzlichen Gegebenheiten.

Was Bischof Müller schon seit langem Sorgen bereitet hatte, war die Frage des Pfarrernachwuchses. Bis um die Mitte der vierziger Jahre hatte es diese Frage für die Kirche der Siebenbürger Sachsen nie gegeben. Einmal

deshalb nicht, weil genügend junge Leute zum Studium nach Mittel- und Westeuropa zogen und dort u. a. auch Theologie studierten. Hatten sie das Vikariat beendet und mit Erfolg hier in Hermanstadt die Pfarramtsprüfung bestanden, so waren sie berechtigt, sich um eine Pfarrstelle zu bewerben. Zum zweiten: Das große Reservoir für den Pfarrberuf war die Lehrerschaft. Durch Jahrhunderte war es so gewesen, daß Lehrer sich „hochdienen“ konnten, wenn sie begabt, fleißig und gewissenhaft waren. Auf dem landeskirchlichen Seminar wurde auch etwas Theologie gelehrt. Nachdem sie eine Zeitlang als Lehrer tätig gewesen waren, konnten sie sich, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllten, zur Ordination melden und Pfarrer werden. Das war nach der Schulreform nicht mehr möglich.

In dieser Notlage schien die neue Verfassung eine Möglichkeit zu bieten, mit der man bis dahin gar nicht zu rechnen gewagt hatte und die es wert war, weiter erkundet zu werden. Absatz 3 von Artikel 27 klang zwar restriktiv: „Keine Konfession, Kirchen- oder Religionsgemeinschaft kann Lehranstalten eröffnen oder unterhalten, mit Ausnahme von Schulen zur Heranbildung des Kultpersonals unter staatlicher Aufsicht.“ Hier war doch von der Möglichkeit der Pfarrerausbildung für die eigene Kirche die Rede. Zwei ungarischsprachige Kirchen hatten eine zeitlich weit zurückreichende Pfarrerausbildung: Die Unitarische Kirche seit 1566 und die Reformierte Kirche hatte eine vom Siebenbürger Fürsten Gabriel Bethlen 1622 in Weißenburg (Karlsburg) gegründete, dann nach Groß-Enyed (Aiud) verlegte und schließlich in Klausenburg funktionierende Ausbildungsstätte für Pfarrer. Sollte es möglich werden, eine Ausbildungsstätte für deutschsprachige Theologen einzurichten?

Für den 4. bis 6. September 1948 hatte der Klausenburger reformierte Bischof, Vásárhelyi János, die Bischöfe der anderen protestantischen Kirchen aus Rumänien zu einer Konsultation eingeladen. Unter anderem wurde der Entwurf zum Organisationsstatut eines Theologischen Instituts mit Universitätsgrad besprochen, an dem eine reformierte, eine evangelische (mit ungarischer Sprache) und eine unitarische Abteilung die Pfarrer für ihre Kirchen ausbilden sollte. Da mußte doch die Möglichkeit bestehen, diesen drei Abteilungen in ungarischer Sprache noch eine vierte in deutscher Sprache anzugliedern. Am 22. und 23. Oktober 1948 fand im Kultusministerium in Bukarest eine Beratung mit den protestantischen Bischöfen statt. Der Entwurf zum Organisationsstatut für ein Theologisches Institut mit Universitätsgrad wurde hier nochmals durchgesprochen. Vier Wochen später wurde der Entwurf nochmals geprüft und genehmigt. Die Anzahl der Professuren, Dozenturen und Assistentenstellen mußte wegen der deutschen Abteilung neu festgesetzt werden, denn die Gehälter des Lehrkörpers sollten vom Staat bezahlt und deshalb auch die Professoren von ihm genehmigt werden.

Es war ein großes Entgegenkommen der Reformierten Kirche, daß sie der deutschsprachigen Abteilung am Institut, d. h. den Professoren und Studenten, Arbeits- und Schlafräume, Hörsäle und sogar die Mitwirkung ihrer Professoren zur Verfügung stellte. Der Studienbetrieb begann mit Verspätung im Februar 1949, doch man bemühte sich, diese bis zum Ende des zweiten Semesters wettzumachen. Sieben Studenten waren im ersten Jahrgang eingeschrieben. Zwei Professoren hielten die erforderlichen Vorlesungen. Mit der von Jahr zu Jahr steigenden Anzahl der Studenten mußte auch die Zahl der Professoren Schritt halten. So wuchs in Klausenburg die Raumnot. Als nach ungezählten Interventionen und Bitten des Bischofs endlich die für ihn bestimmte Wohnung im kircheneigenen Gebäude in Hermannstadt geräumt wurde und das Landeskonsistorium im ersten Obergeschoß seine Kanzleiräume einrichtete, da wurden die im zweiten Obergeschoß liegenden Räume als Schlaf- und Arbeitsstätten den Studenten zur Verfügung gestellt. Der „Zweig mit deutscher Vortragssprache“ des „Vereinigten Protestantisch-Theologischen Instituts mit Universitätsgrad Klausenburg“, wie es genau hieß, übersiedelte 1955 von Klausenburg nach Hermannstadt. Im Studienjahr 1957/58 erreichte die Zahl der Studenten mit 92 ihren Höchststand, wobei das Vikariat nach acht Semestern auch als Studienjahr gezählt wurde.

„Gott legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch.“ Hier hatte es sich wieder bestätigt, wie man Glaubenserfahrungen machen kann. Bischof Müller hatte anfangs wohl nicht damit rechnen können, daß diese kleine evangelische Kirche eines Tages ihre eigene Ausbildungsstätte für den „theologischen Nachwuchs“ haben würde. Eines Tages war sie da. Gewiß nicht ohne Mühe und Einsatz. Und trotzdem ein Geschenk. Wer vertrauen, bitten und sich in Geduld fassen kann, wird die Hilfe Gottes erfahren.

Ungeklärt war zwischen Staat und Evangelischer Kirche die Frage des kirchlichen Unterrichts und der Vorbereitung der evangelisch getauften Kinder für ihre Konfirmation. Da es beides in der Rumänisch-Orthodoxen Kirche nicht gab, erhoben sich Schwierigkeiten für die Einsicht, daß die Evangelische Kirche darauf unter keinen Umständen verzichten könne. Einzelfragen hatte Bischof Müller schon zu klären versucht, z. B. die Frage der Unterrichtsräume. Es durften keine Schulräume, aber auch nicht Räume sein, die zur Dienstwohnung des Pfarrers gehörten. So blieben praktisch nur die Gotteshäuser oder die dafür hergerichteten Räume übrig.

Erst im Jahre 1952 konnte die Frage des kirchlichen Unterrichts geklärt werden. Die Vereinbarungen zwischen Staat und Evangelischer Kirche gestatteten „die Katechisierung“ der evangelischen Kinder, waren aber an einige Bedingungen geknüpft: Damit die Kinder nicht ihre Pflichten der Schule

gegenüber vernachlässigen würden, durften sie nur am Sonnabendnachmittag oder am Sonntagvormittag zum kirchlichen Unterricht gerufen werden. Nur der Pfarrer war befugt, den biblischen Unterricht zu halten. Die Kinder durften nicht jahrgangswise, sondern in größeren Gruppen zusammengefaßt werden. Beigefügt war ein Perikopenverzeichnis, das den Inhalt der Katechisation angeben sollte. Es war so reichhaltig, daß man in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht alles den Kindern darbieten konnte.

Ich bin dessen gewiß, daß die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien zu jener Zeit in D. Dr. Friedrich Müller den rechten Mann zur rechten Zeit am rechten Platz hatte: Einen Mann, der hart und zäh ringen konnte, wenn es notwendig war, aber auch beweglich und wendig war, wenn er jemanden von einem bestimmten Tatbestand überzeugen wollte. Bischof Müller hat dafür sorgen können, daß sich für unsere Kirche die Tore, oder zumindest die Fenster, zur Welt hin öffneten und seine Kirche Kontakt aufnehmen konnte mit internationalen kirchlichen Zusammenschlüssen und Organisationen. Im Jahre 1963 gelegentlich der Vollversammlung in Neu Delhi wurde sie Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen. Nicht viel später konnte die Evangelische Kirche in den Lutherischen Weltbund aufgenommen werden. Dazu kam noch ihre Mitgliedschaft bei der Prager Christlichen Friedenskonferenz (CFK).

Als Bischof D. Dr. Friedrich Müller nach einem arbeitsreichen und mit zahlreichen Schwierigkeiten und Gefahren gekennzeichneten Lebensweg am 1. Februar 1969 abberufen wurde, hinterließ er eine kleine Kirche mit einer großen Tradition, die gefestigt und anerkannt war, von der aber zahlreiche Glieder die Absicht hegten, den rumänischen Staat, der ihnen unter seiner roten Herrschaft so viel Leid zugefügt hatte, zu verlassen und sich irgendwo in Deutschland, möglichst nahe bei Familienangehörigen, Verwandten oder Freunden niederzulassen. „Gott legt uns eine Last auf, aber er hilft uns auch.“ Gefüllt mit Glaubenserfahrung lädt dieses Wort uns zum Vertrauen, zum Gebet und zu hoffnungsvoller Ausrichtung auf die Zukunft ein, wissend, daß sie dessen Zukunft sein wird, der gesagt hat: „Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle“ (Offb 1,18).

### **Mit Kopf und Herz**

Am 15. April 1969 wurde der damalige Stadtpfarrer von Kronstadt, Albert Klein, von der 47. Landeskirchenversammlung zum Bischof gewählt. Zwei Monate später, am 15. Juni 1969, fand die feierliche Einführung in

sein Amt statt. Er konnte die Leitung einer rechtlich konsolidierten Kirche übernehmen, die ihren Platz im Leben der Gesellschaft wie der Gemeinschaft gefunden hatte. Ein Teil ihrer Glieder war allerdings der Meinung, ihr (persönlicher) Platz sei nicht mehr hier in Rumänien, sondern in der Bundesrepublik Deutschland. Als Antwort auf diese Tendenz zum Auswandern entstand das Schlagwort: Die Kirche wandert nicht aus. Damit war dieses Problem allerdings noch nicht aus der Welt geschafft. Die Tendenz zur Auswanderung ist vielmehr als Bedrohung von Kirche und Nationalität über die Jahrzehnte hinweg bestehen geblieben. Ja sie ist sogar zunehmend dringlicher geworden.

Als Stadtpfarrer Albert Klein 14 Monate nach seiner Einführung in sein Kronstädter Amt zum Bischof gewählt wurde, war er 59 Jahre alt. Am 16. März 1910 in Schäßburg geboren, wo sein Vater, Albert Klein, an der Bergschule lehrte, wuchs der älteste Sohn zusammen mit zwei Brüdern und einer Schwester schnell heran. Nach Beendigung des Gymnasiums in Hermannstadt, wohin die Familie übergesiedelt war, begann er in Deutschland das Studium der Physik und Chemie, dazu noch der Theologie – und das nicht nur, weil es für die Anstellung im Lehramt an einer der konfessionellen Schulen bei den Siebenbürger Sachsen gefordert wurde, sondern aus Interesse. Er war in dieser Hinsicht Schüler des bekannten Tübinger Professors Karl Heim, dessen theologisches Anliegen darin bestand, zu zeigen, daß Glaube und exakte Wissenschaft keine Gegensätze sein mußten, sondern einander ergänzen und vertiefen konnten. Kopf und Herz waren nicht voneinander getrennt, sondern gehörten zusammen. Und da die beiden bei Bischof D. Albert Klein eine Einheit bildeten, war er zur zeugnishaften und glaubwürdigen Verkündigung des Evangeliums besonders befähigt.

Seine erste Anstellung erhielt der junge Professor am Mühlbacher Gymnasium, wo er Physik, Chemie und Religion lehrte. Von Mühlbach zog er nochmals nach Tübingen, wo er die Leitung der Deutschen Burse für ein Jahr übernahm. Dort fand er in der Germanistin Dr. Maria Walcher seine Ehefrau. Nach seiner zweiten Heimkehr hat er am Brukenthalgymnasium Physik und Religion unterrichtet. Seine ausgeprägte Persönlichkeit hat auch auf seine Schüler prägend gewirkt. Davon konnte man bei seinen Vorträgen bis in sein Alter etwas spüren. Im Jahre 1941 mußte das gesamte Schulwesen der Siebenbürger Sachsen, das bis zu jener Zeit konfessionell-kirchliches Schulwesen war, der sogenannten Volksgruppe übergeben werden. In dem dafür zuständigen Amt hatte Klein das Referat für die Höheren Schulen übernommen. Durch seine innere Autorität war er für leitende Funktionen besonders geeignet. Einer seiner Studienkollegen erinnerte sich, daß sie schon als Studenten gesagt hätten: Den Mann machen wir einmal zum Bischof.

Als Reserveoffizier hat Albert Klein zwei Jahre lang im Rahmen der rumänischen Armee im Feld gestanden. Von dort mit Kriegsende entlassen und zu seiner Familie heimgekehrt, fiel er im Januar 1945 unter diejenigen, die zur Ableistung von Arbeitsdienst nach Rußland deportiert wurden. Unter den zahlreichen Entbehrungen, unter denen sie dort zu leiden hatten, ist Albert Klein erkrankt, so daß er als arbeitsunfähig im Dezember des gleichen Jahres nach Hause geschickt wurde. Bei dem Versuch einer Wiederanstellung an der Brukenthalschule begannen sich Schwierigkeiten zu zeigen. Da schickte ihn Bischof Müller kurz entschlossen als Pfarramtsverweser in die Gemeinde Dobring im Unterwald. Diese Gemeinde hat ihn bald danach durch Wahl zu „ihrem Herrn Pfarrer“ gemacht. Seine Familie, zu der sechs Kinder gehörten (das jüngste ist elfjährig verstorben), brachte Leben ins Pfarrhaus. Hier haben sie das siebenbürgische Dorf und seine Bewohner schätzen und lieben gelernt. Durch Selbststudium mit Hilfe grundlegender theologischer Schriften hat sich Albert Klein das seiner Meinung nach für einen Pfarrer unerläßliche theologische Wissen angeeignet. Auf die Dobringer Jahre folgte ein fünfjähriger Dienst in Petersdorf, wo infolge der Papierindustrie nicht nur Bauern, sondern auch Industriearbeiter zur Gemeinde gehörten. Das war die rechte Vorbereitung für die Aufgaben in der Stadtgemeinde Mühlbach, der er als Stadtpfarrer von 1958 bis 1968 diente. In diese Zeitspanne fiel die Restaurierung der Kirche mit dem vollendet schönen gotischen Hallenchor. Nun war der günstige Zeitpunkt, die Geschichte der Entstehung dieses Bauwerks zu erforschen. Die Frucht seines diesbezüglichen Bemühens ist seine auch von Fachleuten des Amtes für Denkmalschutz sehr geschätzte Arbeit zur „Baugeschichte der evangelischen Kirche in Mühlbach“. Im Frühjahr 1966 wurde er von den Vertretern aller Unterwälder Gemeinden zum Dechanten gewählt, aber seiner Vergangenheit wegen fast ein Jahr lang nicht genehmigt. Da wurde er eines Tages vom Präsidenten des Kultusdepartements eingeladen, sich vorzustellen. Nach einem Gespräch von einer guten halben Stunde stand der Präsident auf, rief seine Sekretärin und diktierte ihr die sofortige Anerkennung. Damit war, wie sich später zeigen sollte, Albert Klein mit seiner Vergangenheit nicht mehr behaftet, sondern alle Schwierigkeiten dieser Art waren beseitigt. Ein paar Monate später erfolgte seine Wahl in das Kronstädter Stadtpfarramt. 14 Monate später wurde er von der 47. Landeskirchenversammlung in das höchste kirchliche Amt gewählt, das die Siebenbürger Sachsen zu vergeben hatten.

Bischof Müller hatte die Kirche der Siebenbürger Sachsen rechtlich festigen und ihr einen Platz im gesellschaftlichen Gefüge des Staates sichern können. Er hatte jedoch nicht alles tun können. Es galt nun, nachdem ihr äußerer Bestand gesichert schien, an die auf innerem Gebiet längst fälligen

Aufgaben zu gehen. Es waren, wenn ich richtig sehe, fünf Gebiete, auf denen dieses notwendig wurde: das gottesdienstliche (liturgische), das hymnologische, das seelsorgerliche, das die Frömmigkeit betreffende und das diakonische Gebiet. Das soll in aller Kürze gezeigt werden.

1. Die letzte für die Kirche der Siebenbürger Sachsen herausgegebene Agenda mit den üblichen Hilfen zur Gestaltung der Gottesdienste war im Jahre 1748 erschienen. Daß diese „Agenda Sacra“, wie ihr Titel lautete, nicht mehr gebraucht werden konnte, wird wohl nicht noch im einzelnen begründet werden müssen. So benutzten die Pfarrer verschiedene ausländische Agenden, wie sie ihnen gerade zu Händen kamen. Für die sogenannten Amtshandlungen waren beim Landeskonsistorium in Hermannstadt die sogenannten „Formeln“ zu haben. Das waren die Teile der Abendmahlsordnung, der Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung, die nicht geändert werden sollten. Dennoch hatte fast jeder Pfarrer „seine eigene Ordnung“, bereichert oder gekürzt, angepaßt oder sorgfältig unverändert beibehalten. Das Verständnis des Gottesdienstes hatte in den deutschsprachigen protestantischen Kirchen in Europa eine Veränderung erfahren, die bis in die eigene Kirche hineinstrahlte. Dem mußte Rechnung getragen werden. Es sollte aber darauf geachtet werden, daß eine Uniformisierung soweit wie möglich vermieden, das Gute in der Tradition der einzelnen Gemeinde aber aufgegriffen, beibehalten und nur ergänzt wurden.

2. Als Frucht langjähriger hymnologischer Arbeit erschien 1951 in Deutschland das „Evangelische Kirchengesangbuch“ (EKG). Man war übereingekommen, das Liedgut in zwei Teile zu gliedern. Es gab einen Stammteil, der in allen Kirchengesangbüchern der gleiche war. Der zweite Teil sollte dann von jeder Landeskirche aus den Liedern gebildet werden, die nicht in den Stammteil aufgenommen worden waren, auf die die betreffende Kirche aber nicht verzichten wollte. Einladend klangen die z. T. neuen, auch in ihrer Rhythmik ungewohnten Melodien. Bevor es 1896 im Bereich unserer Kirche zum sogenannten „Landeskirchlichen Gesangbuch“ (LKG) gekommen war, hatte die Kronstädter Gemeinde mit den Gemeinden aus dem gleichen Gebiet ihr eigenes und die Hermannstädter mit zahlreichen Gemeinden ein anderes Gesangbuch. Das war so seit den Tagen der Reformation. Wie es mit dem Bistritzer und dem Mediascher Gesangbuch stand, ist meines Wissens noch nicht erforscht worden.

Die 50. Landeskirchenversammlung hatte im Dezember 1974 das Landeskonsistorium mit der Erstellung eines neuen Gesangbuches betraut. Mehrere Arbeitsgruppen arbeiteten unter der Leitung von Bischofsvikar Dr. Her-

mann Binder daran. Natürlich stand man zu Beginn vor der Frage, ob man sich nicht einfach den Kirchen mit dem EKG anschließen und nur einen eigenen Anhang zusammenstellen solle. Als man zur Überzeugung gelangte, daß das ein zu großer Schritt auf einmal gewesen wäre, entschloß man sich für ein zwischen dem EKG und dem LKG liegendes „neues Gesangbuch“, das dann auch im Druck erschienen ist. Es wollte das Lob Gottes fördern und vertiefen. Für die Ewigkeit bleibt nur das, was zum Lob und Dank Gottes geschieht; alles andere wird vergehen.

3. Bei dem seelsorgerlichen Gebiet – man könnte es auch evangelistisch oder missionarisch nennen – ist daran gedacht, wie wichtig es Bischof A. Klein war, daß das Evangelium mehr Menschen erreiche. Deshalb hat er sich sehr dafür eingesetzt, daß die vom Dorf in die Stadt abwandernden Gemeindeglieder von der Stadtgemeinde möglichst vollzählig erfaßt würden. Die Erfahrung hatte gezeigt, daß andernfalls nur etwa ein Drittel dieser Leute gelegentlich einer kirchlichen Amtshandlung wieder zur Kirche fanden. Er erwartete von den Stadtgemeinden das liebevolle Suchen, Heimholen und Eingliedern der so Entwurzelten in die Stadtgemeinde, daß sie dort heimisch würden, wie sie es vor ihrer Umsiedlung in ihrem Heimatdorf waren.

Die andere Gruppe von Menschen, die es nötig hatte, daß man sie suchte und aufsuchte, waren diejenigen, die wegen Krankheit oder Alter nicht mehr zum Gottesdienst der Gemeinde kommen konnten. Solchen, aber nicht nur solchen Leuten, sollten die „Kirchlichen Blätter“ dienen. Sie waren früher das Amtsblatt dieser Kirche gewesen. Nach 1948 durften sie nicht mehr erscheinen. Nun waren die neuen „Kirchlichen Blätter“ dazu bestimmt, das Evangelium in die Häuser zu bringen. Der informative Teil wendete sich an alle, die Interesse am Leben der Kirche zeigten. Mit anderen Worten: Es ging dieser nur acht Seiten umfassenden Monatsschrift neben der Weitergabe von Informationen aus dem Bereich der Kirche, um „zeitnahe Verkündigung und entschiedenes Glaubenszeugnis“. Bischof A. Klein hatte nicht nur das Wiedererscheinen dieses Blattes im Jahre 1972 erwirkt, sondern hat seinen Weg aufmerksam über mehr als zwanzig Jahre begleitet.

4. Das vierte Gebiet, das Bischof Albert Klein am Herzen lag, war eine Vertiefung und Förderung des Lebens aus dem Glauben. Er selber kannte Pfarrer Georg Scherg in Kronstadt persönlich, der u. a. die Rüstzeiten in unsere Kirche eingeführt hatte. An der letzten dieser Rüstzeiten, die im Jahre 1939 in Kronstadt veranstaltet wurde, hatte er auch teilgenommen. Damals waren der ihm bekannte und verehrte Tübinger Professor Karl Heim zusammen mit dem Leiter der Berliner stadtmissionarischen Arbeit, Erich

Schnepel, eingeladen worden, die Vorträge, Andachten und Gottesdienste zu halten und die Rüstzeit zu leiten. An diese Tradition sollten die Rüstzeiten für Pfarrer, die er im Blick hatte, Anschluß finden. Der Augenblick für den Beginn dieser Arbeit war günstig, als von der Staatsführung Fortbildungskurse für alle Arten von Fachkräften, von den Lehrern bis zu den Technikern, veranstaltet wurden. Nun, wo die Evangelische Kirche das Gleiche auch anstrebte, konnten die Behörden schwerlich absagen. So wurden diese Rüstzeiten für Pfarrer überhaupt erst möglich.

Eine Pfarrerrüstzeit fand gewöhnlich im Wolkendorfer kirchlichen Erholungsheim statt und dauerte sechs bis sieben Tage. Bischof Klein hat sie lange selber geleitet und nur später versucht, ihre Leitung jüngeren Händen anzuvertrauen.

5. Über das diakonische Anliegen von Bischof A. Klein, der bestrebt war, vielen Menschen zu helfen, ist sehr wenig bekannt. Er hat sich dabei an das Wort Jesu aus der Bergpredigt gehalten: „Wenn du aber Almosen gibst, so laß deine linke Hand nicht wissen, was die rechte tut, damit dein Almosen verborgen bleibe; und dein Vater, der ins Verborgene sieht, wird dir's vergelten“ (Mt 6,3–4). Ein großes Gebiet, das der Bischof unserer Kirche erschlossen hatte, war das der Medikamentenhilfe für Glieder unserer Kirche. Das begann gerade in der Zeit, wo die staatlichen Stellen auf Medikamentenimport zu verzichten begannen, um so die gesuchten Devisen zu sparen. Kam ein Gemeindeglied mit einem Rezept zu seinem Pfarrer, der es befürwortete und an das Landeskonsistorium weiterleitete, wo es geprüft und an eine bestimmte Dienststelle geleitet wurde, dann erhielt der Kranke in zwei bis drei Monaten die Arzneimittel über das Landeskonsistorium. Bei der damaligen Lage der Dinge auf diesem Gebiet und den enormen Preisen der pharmazeutischen Präparate oder medizinisch-technischen Gegenstände wie Gelenkprothesen oder Herzschrittmacher – um nur zwei zu nennen – war das eine kaum zu überschätzende Hilfe.

Bischof D. Albert Klein hat seine Kirche öfter bei internationalen Konferenzen oder Kongressen vertreten, im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK), beim Lutherischen Weltbund (LWB) und anderen Versammlungen. Sieben Jahre lang war er Mitglied der Studienkommission des LWB. Am Ende seiner Amtszeit gab es einen regen Austausch vor allem mit deutschsprachigen Kirchen, der seine Früchte trug und heute noch trägt.

Mit der Erfüllung seines 75 Lebensjahres wollte der Bischof sein Amt jüngeren Kräften zur Verfügung stellen und sich in den Ruhestand zurückziehen. Es war schon alles für den Empfang vorbereitet, den das Landeskonsistorium und Bischof Klein aus diesem Anlaß geben wollten, da kam

von der Regierung aus Bukarest die ablehnende Nachricht und überzeugte den Bischof davon, daß er zu diesem Zeitpunkt aus politischen Überlegungen heraus das Amt nicht abgeben könne. Nachher hat Bischof A. Klein gesagt: Es ging mir wie einem Wanderer in den Bergen, der nach den Anstrengungen des Aufstiegs sich auf die warme Hütte freut, wo er rasten und übernachten kann. Und als er endlich bei der Hütte ist, muß er eine an der Tür angebrachte Aufschrift lesen, daß die Hütte wegen Modernisierungsarbeiten geschlossen sei. So diente er treu weiter, bis der Herr seiner Kirche ihn am 8. Februar 1990 aus diesem Leben und der Last des Dienens zum Eingang in seinen Frieden gerufen hatte. Den großen Exodus seiner Kirchenglieder im Laufe des Jahres 1990 aus Rumänien nach Deutschland hatte er nicht mehr miterleben oder miterleiden müssen. Er wurde auf den Weg dorthin gerufen, wo aus unserem Glauben das Schauen werden soll: „Siehe da, die Hütte Gottes bei den Menschen! Und er wird bei ihnen wohnen, und sie werden sein Volk sein, und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein; und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Schmerz noch Geschrei wird mehr sein; denn das Erste ist vergangen. Und der auf dem Thron saß, sprach: Siehe, ich mache alles neu“ (Offb 21,3f).

## Wandlung

Versucht man die Lage der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien vom christlichen Glauben her zu erfassen, so ergeben sich ein paar Fragen:

1. Hatte diese „ecclesia Dei natione Saxonica“ einen besonderen Auftrag von Gott? Wenn diese Frage nicht bejaht werden kann, so kann von einem Wirken Gottes in der Geschichte nicht die Rede sein. Alles ist dann Zufall, Schicksal oder wie man es sonst nennen will. Ein solcher „Gott“ ist immer auf der Seite des Stärkeren. Das heißt: In der Geschichte läßt sich nichts von Gottes „Spuren“ erkennen. Dann ist der Lauf der Geschichte nur von innerweltlichen Kräften bestimmt und nicht auf ein Ziel hin ausgerichtet. Dadurch wird jede christliche Eschatologie unmöglich, die Christologie wird verstümmelt, die Schöpfungslehre erst recht. Deshalb folgt aus der Sicht des christlichen Glaubens das Bekenntnis: Die Kirche der Siebenbürger Sachsen hatte einen Auftrag von Gott her. Sie war freilich nicht in der Art berufen wie das Volk Gottes, das unter einem besonderen Auftrag Gottes steht. Aber ohne einen Auftrag Gottes an diesen Volkssplitter und seine Kirche wäre seine ganze Existenz und Geschichte sinnlos.

2. Die zweite Frage: Wenn die Kirche der Siebenbürger Sachsen von Gott her einen Auftrag hatte, worin bestand er? Es fehlt hier der Raum für die nötigen Ausführungen. Deshalb kann ich hier nur soviel sagen: Der Auftrag Gottes an diese Kirche lag hauptsächlich im Bereich des Sozialen und der Diakonie.

3. An dritter Stelle steht die weiter oben schon angesprochene Frage: Hat die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien ihren göttlichen Auftrag erfüllt, so daß sie jetzt „arbeitslos“ geworden ist? Oder hat sie versagt, hat sie ihren göttlichen Auftrag nicht verwirklicht und ist deshalb von Gott dem Untergang preisgegeben worden? Diese Kirche hat ihren Auftrag mehr oder minder glaubwürdig, zuzeiten auch verzerrt und entstellt und trotz allem schuldhaften Versagen doch auch glaubwürdig bezeugt. Von diesem Auftrag ist sie bis zum heutigen Tag nicht befreit, da der christliche Glaube nicht davon befreit werden kann, sich in der Liebe zu bezeugen.

4. Wie ist dann der „große Auszug“ aus dieser Kirche, aus diesem Land zu verstehen? Ich sehe darin die Beschleunigung eines Wandlungsprozesses und eine Konzentrierung.

a) Es läßt sich heute schon erkennen, wohin die Entwicklung der Evangelischen Kirche der Siebenbürger Sachsen führt: Sie steht im Begriff, aus einer deutschen zu einer rumänischsprachigen Kirche zu werden. Durch den großen Prozentsatz an Mischehen ist sie bei den Amtshandlungen schon zweisprachig. Beim kirchlichen Unterricht ist sie im Begriff, es zu werden. Die Zahl der Kinder, die evangelisch getauft sind und auf die Konfirmation zugehen, ist im Wachsen begriffen. Diese Generation kann von einer deutsch gesprochenen Predigt noch einiges verstehen. Bei der nächsten Generation wird das nur noch ausnahmsweise der Fall sein. Dieser Weg ist m. E. unumkehrbar. So wird aus der Kirche der Siebenbürger Sachsen durch den Wandlungsprozeß, in den sie hineingekommen ist, eine evangelisch-lutherische Kirche rumänischer Sprache. Ist das nicht die gleiche Gesetzmäßigkeit, nach der die deutschsprachigen Kirchen der Einwanderer in Südamerika nach einiger Zeit zur Verkündigung in der Landessprache übergehen mußten? Durch die Auswanderung von etwa drei Vierteln der Gläubigen aus unserer Kirche wird der Wandlungsprozeß, den sie durchmacht, beschleunigt. Es geht nun einmal schneller, 25 000 Gemeindeglieder zu einer anderssprachigen Gemeinde umzuformen, als 100 000.

b) Die Evangelische Kirche A. B. in Rumänien wird in Zukunft eine städtische Kirche sein. Wenn man die Entwicklung der Auswanderung verfolgt, wird man feststellen können, daß in den dörflichen Kirchengemein-

